

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 14.04.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 29.04.1999

Gegenstand: **Kinder- und Jugendparlament**

Zweck: **Grundsatzbeschuß zur Einrichtung**

Nummer: GRÜ 51/1999.04

GVG-Nummer: 024/99

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bickenbach beschließt grundsätzlich, ein Kinder- und Jugendparlament einzurichten.
2. Eine Arbeitsgruppe aus je einem Mitglied jeder Fraktion der Gemeindevertretung entwickelt bis zum Oktober diesen Jahres einen Vorschlag, mit welchen Kompetenzen und Mitteln das Kinder- und Jugendparlament ausgestattet und wie es konstituiert werden soll.
3. Im Vorfeld einer abschließenden Entscheidung über die Modalitäten sollen Jugendliche und Fachleute im Ort in geeigneter Weise zu dem Konzept gehört werden.

Begründung:

Im Juni 1998 wurde die Hessische Gemeindeordnung (HGO) um Bestimmungen erweitert, welche vorschreiben, daß Jugendliche an kommunalen Entscheidungen, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen sind.

Die Gemeindevertretung unternahm bereits in der vergangenen Amtszeit verschiedene Versuche zur Einbindung von Jugendlichen in kommunale Prozesse. Im Jahr 1993 beantragte die SPD die "Einrichtung eines Jugendparlaments oder ähnliches". Der Gemeindevorstand schlug dem Gemeindeparlament im Mai 1994 drei mögliche Varianten zur Umsetzung vor:

1. Einrichtung eines Ortsjugendrings zur Koordination der Jugendarbeit der Vereine und Verbände und zur Auseinandersetzung mit den gemeindlichen Gremien bei aktuellen Problemen
2. Einrichtung einer Jugendsprechstunde, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die gemeindlichen Gremien zu aktuellen Problemen aller Bereiche direkt anzusprechen
3. Einrichtung eines Jugendparlaments zum Erlernen kommunalpolitischer beziehungsweise demokratischer Grundsätze, jedoch meist ohne echte Entscheidungs- oder Mitbestimmungsrechte.

Der Gemeindevorstand befürwortete damals die Einrichtung einer Jugendsprechstunde.

In der Gemeindevertretung wurden diese Vorschläge kontrovers diskutiert und dazu ein Hearing ohne eindeutige Ergebnisse durchgeführt. Der Versuch, im Jugendtreff ein Mitbestimmungsgremium

einzurichten schlug fehl. Eine Befragung der Jugendlichen zu ihrer Einschätzung über Bickenbach und den Möglichkeiten, welche sich ihnen hier bieten, und ihrer Zufriedenheit brachte nur diffuse Resultate und war kaum repräsentativ.

Spätestens durch die Änderung der HGO steht die Gemeinde unter Zugzwang, diesbezüglich erneut die Initiative zu ergreifen. Es gibt keine Erfolgsgarantie, aber wir kommen nicht umhin, Signale zu setzen und klare und eindeutige Angebote zu machen.

ggfs. geänderte Beschlussversion:

Die Gemeindevertretung beschließt, als erste Stufe zur Umsetzung des § 4 c HGO im Rahmen des Agendaprozesses eine Arbeitsgruppe 'Jugend' einzurichten, in der Jugendliche an Entscheidungen zu beteiligen sind, die sie in besonderem Maße betreffen. In diese Arbeitsgruppe soll der SSK-Ausschuss eingebunden sein.

Der Ursprungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne wird zurückgestellt.

Erläuterungen:

Votum: ja (20:0:0)		beschlossen am: 15.06.2000	
Grüne: ja (3:0:0)	SPD: ja (9:0:0)	CDU: ja (7:0:0)	FDP: ja

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 29.11.1999

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 16.12.1999

Gegenstand: **Agenda-Prozess**

Zweck: **Einrichtung eines Sachkostenetats für den Agenda-Prozess**

Nummer: GRÜ 68/1999.12

GVG-Nummer: 068/99

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen im Agenda-Prozess sind Finanzmittel bereitzustellen.

Damit soll insbesondere ermöglicht werden:

- Veranstaltungen durchzuführen
- ReferentInnen einzuladen
- Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben
- Befragungen zu organisieren .

Im Haushalt 2000 sind für diesen Zweck insgesamt DM 30.000 auszuweisen.

Begründung:

Die Absicht der Gemeinde, zur Begleitung des Agenda-Prozesses Arbeitskapazität in der Gemeindeverwaltung freizustellen und zu finanzieren, wird ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus fallen jedoch auch Sachkosten an, die für diesen Zweck reserviert werden sollten. Zum Start des Agenda-Prozesses besteht sicherlich ein erhöhter Bedarf.

Votum: ja (20:0:0)	beschlossen am: 03.02.2000		
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (9:0:0)	CDU: ja (7:0:0)	FDP:

Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

eingereicht am: 23.03.2000

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 23.03.2000

Gegenstand: **Lokale Agenda 21**

Zweck: **Eintritt der Gemeinde in den Agenda 21-Prozess**

Nummer: GRÜ 77/2000.03

GVG-Nummer: 006/00

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bickenbach beschließt, in den Prozess einer Lokalen Agenda 21 einzutreten gemäß den Vorgaben der auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro (1992) verabschiedeten Agenda 21 für Bickenbach eine Lokale Agenda 21 gemeinsam mit den verantwortlichen Gruppen sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Konzeptentwurf zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 zu erarbeiten.

Um eine optimale Zusammenarbeit von Gemeindevertretung, Verwaltung, Parteien, Wirtschaft, Kirchen, Nord-Süd- und Umweltinitiativen, sonstigen gesellschaftlichen Gruppen und nicht zuletzt der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, sollte eine angemessene Organisationsstruktur gewählt werden.

Der Beratungsprozess sollte Ende 2001 beendet sein.

Da die benachbarten Kommunen und der Landkreis ebenfalls zum Entwurf einer Lokalen Agenda 21 aufgerufen sind, sollte der Kontakt mit diesen gesucht werden.

Der aus der Bestandsaufnahme und den Diskussionen in den entsprechenden Gremien entstandene Entwurf einer Lokalen Agenda 21 soll der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach dieser Phase sollte über das weitere Vorgehen, d.h. insbesondere die Umsetzung, in den entsprechenden Gremien beraten werden.

Begründung:

Nachdem der Gemeindevorstand bereits im Frühjahr 1999 beschlossen hat in den Prozess einer Lokalen Agenda 21 für Bickenbach einzutreten, sollte jetzt von der Gemeindevertretung ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Unter anderem ist dieser Beschluss Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln durch das Land Hessen.

Das Aktionsprogramm 'Agenda 21' wurde unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland im Juni 1992 auf der Konferenz 'Umwelt und Entwicklung' der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro von rund 170 Ländern beschlossen. Die Agenda 21 stellt eine Rahmenvereinbarung für eine nachhaltige Entwicklung der Erde im 21. Jahrhundert dar. In Kapitel 28 'Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21' sind die Kommunen besonders aufgerufen, ihren Beitrag hierfür zu leisten, indem jeweils eine Lokale Agenda 21 im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erarbeitet wird. Viele Kommunen in Deutschland sind bereits dieser Aufforderung gefolgt und haben mit der Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 begonnen. Es gilt nun, für die Gemeinde Bickenbach

eine entsprechende Initiative zu starten, um zur Zukunftsgestaltung der Gemeinde beizutragen. Dabei sind ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu beachten.

Der Beratungsprozess bedeutet auch eine Chance für die demokratische Zukunftssicherung, die bei Wahrung des repräsentativen Charakters bürgerschaftliches Engagement und die Mitsprache der Einwohnerinnen und Einwohner fördert und herausfordert. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen aktiv bei der Gemeindegestaltung mitwirken. Die Strukturierung des Beratungsprozesses soll helfen, die wichtigen Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Bickenbach festzulegen. Wünschenswert ist dabei, möglichst rasch zu einer Konkretisierung von Maßnahmen und Projekten zu gelangen, damit eine größere Identifikation und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden kann.

Erläuterungen: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Votum: ja (22:0:0)	beschlossen am: 23.03.2000		
Grüne: ja (4:0:0)	SPD: ja (9:0:0)	CDU: ja (8:0:0)	FDP: ja